

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2023 der Bundesregierung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) begrüßt die Einbeziehung im Rahmen des Europäischen Semesters durch das BMAS in Form einer Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2023. Sie weist darauf hin, dass die gewährte Rückmeldefrist von insgesamt vier Werktagen sehr kurz ist und regt für die Folgejahre eine frühzeitigere Einbindung an. Die rechtzeitige Bekanntgabe möglicher Zeitpunkte und relevanter Fristen fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und erleichtert eine fundierte Rückmeldung.

Kernforderungen der BAGFW zum Entwurf des NRP 2023:

- Ausweitung der Fördermittel zur Gebäudesanierung und für Klimaanpassungsmaßnahmen
- Soziale Infrastruktur krisenfest machen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur priorisieren, insbesondere auch in ländlichen Gebieten
- Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege bei Verwendung zusätzlicher DARP-Mittel
- Neuberechnung und Anhebung der Regelsätze bei Grundsicherungsleistungen
- Umsetzung der Europäischen Kindergarantie und baldige Einführung der Kindergrundsicherung
- Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung
- Umsetzung der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 - 2030

Gliederung

I.	Vorbemerkung.....	3
II.	Zu den Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms im Einzelnen	3
	Zu I. Ausgewählte Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen.....	3
	Zu Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und Beschleunigung der Energiewende (insb. LSE 4 2022)	3
	Zu Modernisierung der digitalen Infrastruktur (LSE 3 2022)	5
	Zu Verweise auf weitere relevante Passagen im JWB	5
	Zu II. Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (LSE 2 2022).....	6
	Zu V. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte.....	7
III.	Abschließende Bemerkungen.....	11

I. Vorbemerkung

Die aktuellen Herausforderungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind vielfältig. Die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Klimakrise und der Covid-19-Pandemie engen Handlungs- und Ausgabespielräume vieler Menschen deutlich ein. So erfahren die Menschen eine drastische Erhöhung von Preisen, insbesondere von Alltagsgütern und Energie. Angesichts der Klimakrise muss zügig eine sozial-ökologische Transformation vollzogen werden, damit die zukünftigen Existenzgrundlagen nicht unwiederbringlich zerstört werden. Die mit der Klimakrise einhergehenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen treffen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen besonders stark.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die BAGFW grundsätzlich die im NRP aufgezählten Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen und der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Gleichzeitig sieht sie bei einzelnen Maßnahmen noch Verbesserungspotenzial und fordert die Bundesregierung dazu auf nachzubessern, insbesondere mit Blick auf soziale Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der multiplen Krisen.

Insgesamt beurteilt die BAGFW die kurze und grobe Auflistung der sozialen Maßnahmen als allzu unambitioniert. Während eine äußerst knappe Auflistung zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte vorgenommen wurde, fehlt es in Kapitel I "Ausgewählte Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen" an konkreten sozialen Maßnahmen, die über den Verweis auf den Jahreswirtschaftsbericht (JWB) 2023 hinausgehen. Gleichzeitig werden kaum Reformen herausgestellt, die in der laufenden Legislaturperiode zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen umgesetzt werden sollen. Die BAGFW fordert an dieser Stelle konkrete Nachbesserungen.

Die Bewertung einzelner Maßnahmen orientiert sich an der Struktur des vorliegenden Entwurfes des NRP der Bundesregierung.

II. Zu den Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms im Einzelnen

Zu I. Ausgewählte Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen

Zu Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und Beschleunigung der Energiewende (insb. LSE 4 2022)

Die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich der Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie und der Beschleunigung der Energiewende begrüßt die BAGFW. Als Träger hunderttausender Einrichtungen und Dienste in der Sozialen Arbeit, im Pflege- und Gesundheitsbereich u.v.m. beschäftigen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bereits seit mehreren Jahren mit der Frage, wie unsere Arbeit in Zukunft klimaneutral gestaltet sein kann. Ein großer und wichtiger Hebel für den Klimaschutz, aber auch die Klimaanpassung ist der Gebäudebestand, in dem es bereits jetzt einen großen Sanierungsstau gibt. Die Investitionsmittel in den Kostensätzen reichen maximal aus, um den Bestand zu erhalten. Klar wird also, dass eine große Investitionsoffensive notwendig ist, um das zweifellos sehr große Potenzial zu heben. Die beste-

henden Förderprogramme (S.11, Tz 30), z. B. die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind aufgrund der begrenzten finanziellen Ausstattung der Träger nicht ausreichend.

Erhöhung der Nutzbarkeit der Dächer von Wohn- und Nichtwohngebäuden (S. 9 ff)

Wir weisen die Bundesregierung auf das große Potenzial hin, welches die Dachflächen der Einrichtungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege für die Erzeugung von Solarstrom bieten. Ein großer Teil der Leistungserbringung findet tagsüber statt, sodass die Einrichtungen eine hohe Eigenverbrauchsquote aufweisen. Dies zählt auf das Ziel einer dezentraleren Energieversorgung und der Entlastung der Stromnetze ein, da nur eine geringe Menge des erzeugten Solarstroms in das öffentliche Netz eingespeist wird. Um auch dieses Potenzial zügig heben zu können, bestehen unterschiedliche bürokratische Hürden. Zudem ist die Finanzierungssystematik ein weiteres Hindernis: Die eingesparten Energiekosten durch eine erhöhte Energieeffizienz oder aber die eigene Erzeugung von Strom verbleiben bei den Kostenträgern, da die Betreiber:innen der Einrichtungen, die durch entsprechende Investitionen erzielten geringeren Energiekosten in den Folgeperioden erstattet bekommen.

Klimaanpassung, insbesondere Hitzeschutz von vulnerablen Gruppen

Europa und auch Deutschland sind bereits heute von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen. Besonders deutlich zeigt sich dies an den vermehrt auftretenden Hitzewellen.

Hitzewellen und extreme Hitzeperioden werden mit der Zeit weiter zunehmen. Mit ihnen steigen auch hitzebedingte Gesundheitsrisiken. Zu den vulnerablen Gruppen gehören u. a. sehr junge, ältere und vorerkrankte Menschen. Auch wohnungslose Menschen sind der Hitze im Sommer häufig schutzlos ausgeliefert. Wie dramatisch bereits die Lage ist, verdeutlichen die Todeszahlen: In jedem Hitzerekordjahr starben in Deutschland bis zu 8.000 Menschen im Zusammenhang mit Hitze. Aber auch im Sommer 2022 waren es etwa 4.500 Menschen (Robert Koch Institut 2022).¹

Deutschland ist in Hinsicht auf Hitzeperioden unzureichend vorbereitet, es fehlt ein systematischer Umgang mit Fragen der Klimaanpassung bezogen auf Hitze. Obwohl die Auswirkungen der Klimakrise schon heute spürbar sind, sogar Todesopfer fordern, ist das Thema Klimaanpassung und Hitzeschutz nicht sichtbar auf der Agenda der Bundesregierung vertreten. Dies ist jedoch wichtig, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und entsprechende, lebensrettende Maßnahmen anstoßen zu können.

Dabei müssen insbesondere die verschiedenen Akteur:innen wie das Gesundheitswesen, Versorgungssysteme aber auch Kommunen berücksichtigt werden. Nur so kann Klimaanpassung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden.

¹ Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2022) Epidemiologische Bulletin. Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022. Epid Bull 2022;42:10-13. DOI 10.25646/10711

Für Klimaanpassungsmaßnahmen müssen außerdem genügend finanzielle Mittel eingeplant und bereitgestellt werden. Denn auch in der Klimaanpassung sind investive Maßnahmen erforderlich, um zum Beispiel dringend notwendigen Schutz vor Hitze zu ermöglichen.

Zu Modernisierung der digitalen Infrastruktur (LSE 3 2022)

Angesichts des Ausbaus digitaler Infrastruktur als „übergeordnetes Ziel“ (siehe auch Digitalstrategie BReg) ist eine flächendeckende Abdeckung bis 2030 nicht besonders ambitioniert. Zudem ist zu befürchten, dass Menschen und Wohlfahrtseinrichtungen in strukturschwachen Gebieten bis 2025 größtenteils nicht versorgt sein werden, sondern erst 2030, was die digitale Teilhabe aller erschweren würde.

Auch der Vorrang des privaten Ausbaus vor staatlichen Fördermaßnahmen (siehe Tz 24) trägt dazu bei, dass „weiße Flecken“ ohne zeitgemäße digitale Infrastruktur länger bestehen bleiben. Es braucht ambitioniertere Ausbauziele für digitale Infrastruktur und effektive staatliche Maßnahmen, um den Ausbau, gerade in strukturschwachen Gebieten, sicherzustellen.

Zu Verweise auf weitere relevante Passagen im JWB

Die Dienste und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind fast flächendeckend an der Sicherung der sozialen Infrastruktur beteiligt. Sie sind in der Regel niedrigschwellig zu erreichen und umfassen ein sehr breites Spektrum von Einrichtungen und Diensten u.a. in den Feldern Gesundheit, Rehabilitation, Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Pflege sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder im Frauengewaltschutz.

Diese Einrichtungen und Dienste sehen sich seit März 2020 kontinuierlich krisenbedingten Herausforderungen ausgesetzt. Auf der einen Seite sind die Folgen der Covid-19-Pandemie zu nennen, und zwar sowohl auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger als auch auf Seiten der Einrichtungen und Dienste. Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder erbringen einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bürger:innen durch z. B. Investitionen in Impfstoffe und den kostenlosen Zugang zu Impfangeboten und eine temporäre Sicherung der sozialen Infrastruktur. In einigen Handlungsfeldern jedoch, wie etwa der medizinischen Versorgung und Rehabilitation, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Vorsorge für Mütter und Väter, ringen die Einrichtungsträger weiterhin mit erheblichen krisenbedingten, wirtschaftlichen Belastungen, die zum Teil bereits in den Pandemie Jahren durch Minderbelegungen und/oder durch Mehrausgaben zum Schutz der Menschen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 entstanden sind. Außerdem gefährden nun die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte Energiekrise sowie zusätzliche inflationsbedingte Kostensteigerungen den Betrieb sozialer Einrichtungen. Zudem liegt in vielen Bereichen der sozialen Arbeit seit Jahren ein wachsender Personalmangel vor, der die Sicherung von Angeboten erschwert.

Die BAGFW bedauert, dass der Gesetzgeber nicht dem Vorschlag der von der Bundesregierung eigens einberufenen Expert:innenkommission Gas und Wärme gefolgt ist, einen umfassenden Härtefallfonds für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen in Bundeskompetenz auch für die Jahre 2023 und 2024 aufzulegen. Auch in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe gibt es keine bundesweite Absicherung der steigenden Energiekosten. Der für das Jahr 2022 beschlossene Zuschuss

ist aus Sicht der BAGFW nicht ausreichend, da dieser zum einen nur die Bereiche der sozialen Infrastruktur umfasst, die in den Gesetzgebungsbereich der Bundesregierung fallen und zum anderen da der Großteil der Energiekostensteigerungen im Jahr 2023 erwartet wird. Aus Sicht der BAGFW hat sich zudem die Annahme, dass diese Kostensteigerungen im Rahmen von Neuverhandlungen mit Leistungsträgern für 2023 abgedeckt würden, als unzutreffend herausgestellt.

Deswegen fordert die BAGFW die Bundesregierung auf, die soziale Daseinsvorsorge präventiv krisenfest zu machen. Es gilt Angebotseinschränkungen oder gar der Schließung von Angeboten im Bereich der Teilhabe, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe vorzubeugen und den Zugang zur sozialen Daseinsvorsorge zu sichern.

Die BAGFW fordert daher neben einem Hilfsfonds für 2023 und 2024 eine gesetzlich normierte Verhandlungsverpflichtung für die Sozialversicherungsträger und die Leistungsträger der Eingliederungshilfe mit dem Ziel die Vergütungsvereinbarungen an reale, inflations- und krisenbedingte Kostensteigerungen anzupassen.

Des Weiteren soll auf die Relevanz von Bildungsinstitutionen hingewiesen werden. Gute Bildung ist die Voraussetzung für die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, es bedarf daher ab der frühen Bildung und Betreuung von Kindern verlässliche und vor allem qualitativ hochwertige Angebote. Hier sind insbesondere die Bemühungen nach einem einheitlichen Qualitätsrahmen für ganztägige Angebote für Grundschulkindern sowie einem Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben.

Zu II. Fortschritte bei der Umsetzung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (LSE 2 2022)

Hintergrund des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) des Aufbaufonds "Next Generation EU". Die Fazilität hat zum Ziel, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern, die soziale und wirtschaftliche Resilienz der Mitgliedstaaten zu stärken sowie den Klimaschutz und die digitale Transformation voranzutreiben.

Der von der Bundesregierung vorgetragene partnerschaftliche Ansatz sowie der DARP-Stakeholder-Dialog werden von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich begrüßt. Die BAGFW weist an dieser Stelle auf die einzelverbandlichen Stellungnahmen hin, welche bei der Erstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans angefertigt wurden.

Mit Blick auf das deutsche Gesundheitssystem weist die BAGFW darauf hin, dass dieses nicht allein durch Investitionen in Digitalisierung krisenresilient gestärkt werden kann (siehe Tz 31). Die BAGFW begrüßt jedoch die Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Diese muss nach Auffassung der BAGFW mit einer Neuaufstellung der Präventionspolitik verbunden werden. Es ist eine Lehre, die aus der Covid-19-Pandemie gezogen werden sollte, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in den Ländern und Kommunen eine stärkere koordinierende Funktion in der Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort einnehmen sollte, damit die Programme der Präventionsakteur:innen auf der Grundlage einer sozialräumlich ausgerichteten Gesundheitsberichterstattung verbindlich aufeinander abgestimmt sind.

Mit Blick auf die Verwendung der zusätzlichen Mittel i. H. v. ca. 4,7 Mrd. EUR fordert die BAGFW von der Bundesregierung weiterhin eine enge partnerschaftliche Einbindung der Freien Wohlfahrtspflege (siehe Tz 33). Dadurch wird gewährleistet, dass bei Planänderungen, welche bis April 2023 bei der EU-Kommission eingereicht werden, die Verbesserung von Lebenslagen im Mittelpunkt steht und die Interessen von Benachteiligten eingebunden werden.

Zu V. Ausgewählte Aspekte der Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte

Die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) umfasst 20 beschäftigungs- und sozialpolitische Grundsätze, die in allen Mitgliedstaaten verwirklicht werden sollen. Entscheidend für die BAGFW ist, dass die Umsetzung durch geeignete Initiativen sowohl auf Ebene der EU als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten eine verbesserte soziale Lebenswirklichkeit der Menschen unterstützt und so einen verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU befördert.²

Die BAGFW befürwortet daher, dass die Bundesregierung die Bedeutung der Umsetzung der ESSR anerkennt und, wie im Koalitionsvertrag 2021 - 2025 vereinbart, sich für deren Umsetzung einsetzt. Gerade die aktuellen Krisen unterstreichen, dass die gesellschaftliche und politische Gestaltung von Krisenresilienz starke soziale Rechtssetzung und -durchsetzung erfordert. Der Struktur der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kommt für die Krisenresilienz des deutschen Sozialstaats eine herausgehobene Bedeutung zu, nicht nur weil ihre Einrichtungen vor Ort einen unverzichtbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag leisten, sondern auch weil sie in ihrer Multiperspektivität - als Akteurin der Zivilgesellschaft, als gemeinnützige Leistungserbringerin, als Solidaritätsstifterin und Motor sozialer Innovationen - ganzheitlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Die im NRP genannten Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR sind aus Sicht der BAGFW zwar begrüßenswert. Es fehlt hier jedoch die Erwähnung einiger dringend notwendiger Maßnahmen und Zielsetzungen, die von der Bundesregierung realisiert werden müssen und deren Umsetzung aus Sicht der BAGFW für den Erfolg der ESSR steht.

- Trotz der schrittweisen Einführung des Bürgergeldes konnten aus Sicht der BAGFW zentrale Herausforderungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik noch nicht zufriedenstellend gelöst werden (siehe S.28). Für eine ambitionierte Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte gilt es daher, diese Defizite, vor allem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, weiterhin zu adressieren:

1. Armutsbekämpfung: Existenzsichernde Leistungen auskömmlich ausgestalten

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten verweist die BAGFW auf den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich des Leistungsniveaus in der Grundsicherung. Mit der Einführung des Bürgergelds wurden die Regelbedarfe in der Grundsicherung zum 1.1.23 um 11,75 Prozent erhöht.

² Siehe ausführliche BAGFW-Stellungnahme zur Stärkung des sozialen Europas vom 30.11.2020, <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/stellungnahme-der-bagfw-zur-konsultation-der-europaeischen-kommission-zur-staerkung-des-sozialen-europas>

Dies ist ein notwendiger und begrüßenswerter Schritt, um besonders von den Preissteigerungen betroffene Haushalte finanziell zu unterstützen. Dabei ist die Anpassung der Regelbedarfsstufen im Zuge der Reform im Wesentlichen nur ein Inflationsausgleich. Strukturelle Defizite bei der Ermittlung der Grundsicherungsleistungen bleiben weiterhin bestehen, sodass die Regelbedarfe insgesamt als nicht existenzsichernd anzusehen sind. Das derzeitige Leistungsniveau reicht nicht aus, um das Existenzminimum der Leistungsberechtigten und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten.

Die BAGFW fordert daher weiterhin eine schnellstmögliche Neubemessung der Regelsätze mit dem Ziel einer deutlichen Anhebung der Leistungen.

2. Arbeitsmarktpolitik: Nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden und Abbau strukturell verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit

Im Zuge der Bürgergeldreform wurden auch zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen und der Weiterbildung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt. Ein wichtiger Schritt zur nachhaltigeren Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt ist aus Sicht der BAGFW die Einschränkung des Vermittlungsvorrangs im SGB II, sodass in Zukunft die mitunter kurzfristige Vermittlung in unsichere Arbeitsverhältnisse hinter den Erwerb und Ausbau von durch Weiterbildung erworbenen berufsfachlichen Kompetenzen rücken soll. Die BAGFW weist in diesem Kontext jedoch darauf hin, dass der Erfolg der konzeptionellen Reform davon abhängt, dass die für ihre Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verlässlich zur Verfügung stehen. Das gilt z.B. für die Stärkung der Aus- und Weiterbildungsangebote mit entsprechenden Kapazitäten bei den Weiterbildungsträgern und in den Jobcentern für die Beratung. Insgesamt ist ein Ausbau vor allem der berufsabschlussbezogenen Weiterbildung unbedingt anzustreben.

Mit der Entfristung des Förderinstrumentes "Teilhabe am Arbeitsmarkt" wurde eine wichtige Maßnahme beschlossen, die vor allem die soziale Teilhabe langzeitarbeitsloser Menschen verbessern und damit mittelbar auch zur Bekämpfung von strukturell verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit beitragen soll. Die BAGFW begrüßt die Entfristung des Instruments und ermutigt zu einem konsequenten Ausbau der Förderplätze. Dafür müssen die entsprechenden Mittel im Eingliederungstitel der Jobcenter bereitgestellt werden. Zudem sollte die laut Koalitionsvertrag noch ausstehende inhaltliche Weiterentwicklung des Instruments aus Sicht der BAGFW schnellstmöglich umgesetzt werden.

- Die **Kindergrundsicherung** ist das zentrale familienpolitische Projekt der Bundesregierung und stellt neben dem Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Betreuung einen wesentlichen Baustein dar, um für alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern, gute Bedingungen des Aufwachsens zu sichern. Die Kindergrundsicherung kann einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte leisten. Die BAGFW fordert eine ambitionierte Umsetzung des Projekts und eine zügige Einführung der neuen Leistung, um Kinder und Jugendliche endlich nachhaltig vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen. Die Zusammenführung verschiedener Leistungen zu einer Kindergrundsicherung muss dazu beitragen, dass die Leistung möglichst einfach und

unbürokratisch erreichbar ist, sie sollte möglichst automatisiert ausgezahlt werden, damit sie alle Kinder und Jugendlichen erreicht und damit auch verdeckte Armut abbaut. Grundlage für die maximale Höhe der Kindergrundsicherung muss aber die im Koalitionsvertrag angekündigte Neubemessung des Existenzminimums für Kinder und Jugendliche sein. Diese muss zu einer echten Verbesserung der Leistungen für Kinder führen.

- Die BAGFW begrüßt grundsätzlich die Unterstützung der **Ratsempfehlung** durch die Bundesregierung **für nationale Systeme der Mindestsicherung** innerhalb der Mitgliedstaaten der EU (siehe S. 29). Sie bemängelt allerdings die fehlende Rechtsverbindlichkeit einer Ratsempfehlung und fordert die Bundesregierung dazu auf, sich aufbauend auf der Ratsempfehlung für angemessene Mindesteinkommen für einen verbindlichen Rechtsakt in Form einer EU-Rahmenrichtlinie für die Mindestsicherung einzusetzen. Nur wenn jeder Mitgliedstaat verpflichtet wird, ein angemessenes, befähigendes und zugängliches Mindestsicherungssystem zu schaffen, können Armut und soziale Ausgrenzung in der EU wirksam bekämpft werden.³

Keine Beachtung fand in der Ratsempfehlung darüber hinaus die Binnenmarktdimension der Mindestsicherung. Denn das EU-Recht erlaubt den Mitgliedstaaten, dass diese die internationale Mobilität von Fürsorgebeziehenden durch ihre Sozialhilfegesetze beschränken (Art. 24 Abs.2 RL 2004/38/EG). Umgekehrt sind sie nicht gezwungen, diese Beschränkung einzuführen. Hier hätte die Empfehlung in eine klärende Richtung weisen können.

- Im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der ESSR wurden drei strategische **EU-Kernziele** festgesetzt, die bis 2030 zu erreichen sind:
 - Beschäftigungsziel: Bis 2030 sollen EU-weit mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein.
 - Weiterbildungsziel: Bis 2030 sollen EU-weit mindestens 60 % aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Armutsziel: Bis 2030 soll die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Millionen verringert werden, darunter mindestens 5 Millionen Kinder

Die BAGFW hat zur Festlegung der nationalen Maßnahmen zur Erreichung der 2023-Kernziele zwei Stellungnahmen abgegeben und möchte auch im Rahmen des NRP darauf verweisen, dass die Erreichung dieser aus BAGFW-Sicht ohnehin nicht allzu ambitionierten Ziele nicht außer Acht gelassen werden darf.⁴

³ Siehe BAGFW-Stellungnahmen zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Empfehlung des Rates für angemessene Mindesteinkommen vom 21.11.2022, <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/stellungnahme-der-bagfw-zum-entwurf-einer-ratsempfehlung-fuer-ein-angemessenes-mindesteinkommen-zur-gewahrleistung-einer-aktiven-inklusion-vom-28092022>

⁴ Siehe BAGFW-Stellungnahmen zur Festlegung nationaler Ziele im Rahmen der EU-2030-Ziele durch die Bundesregierung vom 06.08.2021 und 25.01.2022, <https://www.bagfw.de/themen/arbeitsmarktpolitik-und-grundsicherung/detail/stellungnahme-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege-bagfw-zur-festlegung-nationaler-ziele-zum-aktionsplan-zur-umsetzung-der-europaeischen->

Mit Blick auf die **weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der ESSR in der laufenden Legislaturperiode** fordert die BAGFW insbesondere einen Fokus auf den nationalen Aktionsplan zur **Umsetzung der EU-Kindergarantie** zu legen.

Darüber hinaus bemängelt die BAGFW, dass das Nationale Reformprogramm keine Maßnahmen zur **Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung und der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** enthält. Sie fordert deswegen die Bundesregierung ausdrücklich dazu auf, die Europäische Pflege-Strategie, die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Europäische Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021 – 2030 konsequent umzusetzen. Das System der Pflege(-sicherung) ist in Deutschland aufgrund von Unterfinanzierung, Fachkräftemangel und Überforderung der pflegebedürftigen Menschen sowie deren An- und Zugehörigen aufgrund steigender finanzieller Belastungen und zu erbringender familialer Pflegeleistungen akut bedroht. Das NRP muss daher dringend mit Maßnahmen auf Basis der Europäischen Pflegestrategie hinterlegt werden. Gleiches gilt auch für konkrete, teilhabeverbessernde Maßnahmen. Der von der EU zurecht hervorgehobene Bedarf einer sachgerechten Regulierung der live-in-care ist grundsätzlich auch vom Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung konstatiert, bislang ist aber in keiner Weise erkennbar, dass die Bundesregierung dieses wichtige Vorhaben in Angriff nimmt.

In den kommenden Jahren muss es darum gehen, die Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen und ihre Einbindung in den europäischen Zusammenhang spürbar und konkret zu verbessern und Teilhabe zu fördern. Die europäischen Strategieziele – wie z.B. die gleichberechtigte Wahrnehmung von EU-Rechten, Förderung einer unabhängigen und autonomen Lebensführung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – müssen erreicht werden.

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen ist wirksam zu bekämpfen. Daher fordert die BAGFW die Entwicklung eines tragfähigen und nachhaltigen Gesamtkonzepts für einen inklusiven Arbeitsmarkt, der allen Menschen Zugang ermöglicht.

Die BAGFW erwartet, dass die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag angekündigten Aktionsplan für ein inklusives und barrierefreies Gesundheitssystem im Rahmen eines breiten Verbändepartizipationsprozesses umsetzt. Es bestehen immer noch gravierende Mängel beim gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen.

Die BAGFW ist darüber verwundert, dass weder die wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe Barrierefreiheit, noch die ressortübergreifende Bundesinitiative Barrierefreiheit einen Eingang in das NRP gefunden haben.

[saeule-sozialer-rechte-eu-2030-strategie](https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/stellungnahme-der-bagfw-zur-festlegung-nationaler-ziele-im-rahmen-der-eu-2030-ziele-durch-die-bundesregierung) und <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/stellungnahme-der-bagfw-zur-festlegung-nationaler-ziele-im-rahmen-der-eu-2030-ziele-durch-die-bundesregierung>

III. Abschließende Bemerkungen

Die von der Bundesregierung vorgelegten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen und zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sind im Ansatz zu begrüßen. Gleichzeitig erwartet die BAGFW von der Bundesregierung Nachbesserungen bei einzelnen Maßnahmen.

Anders als in den NRP der vorangegangenen Jahre umfasst der hier vorliegende Entwurf für das NRP 2023 lediglich eine kurze und grobe Auflistung von Maßnahmen. Insbesondere fehlen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Dienstleistungen und zur Bekämpfung von struktureller Armut. Mit ihren vielen Tausend Einrichtungen spielen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung der sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen und sind im Rahmen des Nationalen Reformprogramms dringend zu berücksichtigen.

Berlin, 13.03.2023

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Kontakt:

Alexander Friedrich (alexander.friedrich@awo.org)
Marius Isenberg (marius.isenberg@awo.org)